



FACTSHEET

IT-SiG 2.0: Die wichtigsten Änderungen für KRITIS-Betreiber

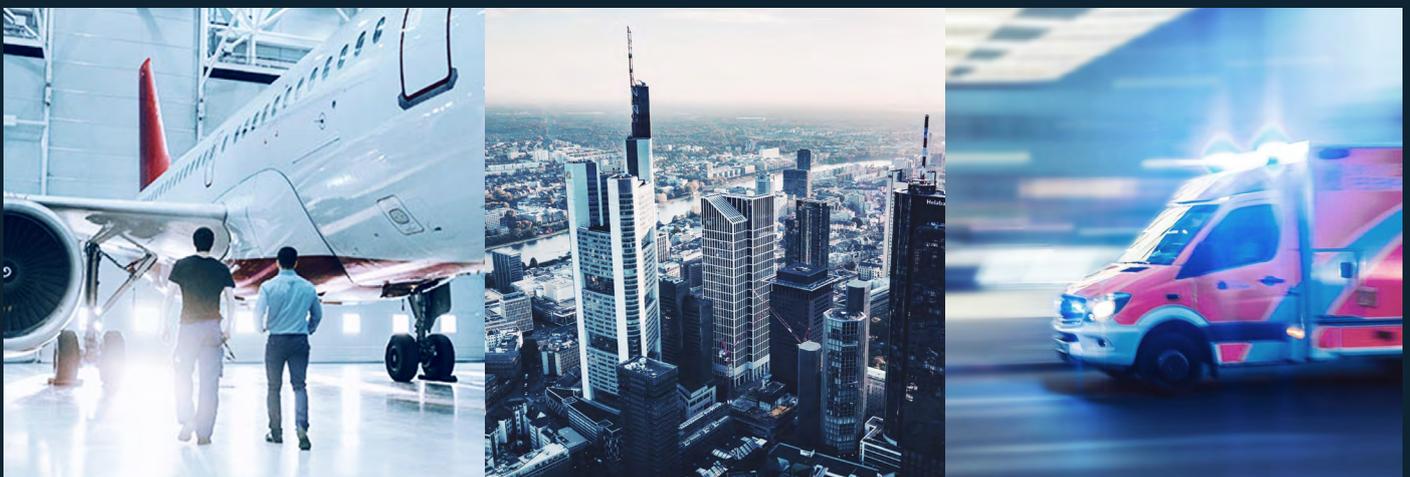


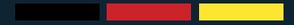
Schärfere Sicherheitsvorgaben für mehr Unternehmen: Diese Neuerungen müssen KRITIS-Betreiber beachten

Am 28. Mai 2021 ist das überarbeitete IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG) in Kraft getreten. Auf Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) kommt damit eine ganze Reihe neuer regulatorischer Vorgaben zu. In der Summe weitet das Gesetz das KRITIS-Spektrum innerhalb der deutschen Wirtschaft aus und stärkt das Engagement in Cybersicherheit. Die wichtigsten Änderungen für KRITIS-Betreiber und andere betroffene Unternehmen lassen sich in folgende drei Bereiche aufgliedern:

1. Mehr Unternehmen werden KRITIS:

- Niedrigere Schwellenwerte im aktuellen Entwurf der KRITIS-Verordnung 2.0 vom 22. April 2021 sorgen dafür, dass künftig etwa 270 Unternehmen zusätzlich als KRITIS-Betreiber gelten.
- Die Entsorgung zählt nun ebenfalls zu den KRITIS-Sektoren. Ausfälle in der Abfallwirtschaft stellen eine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung dar, etwa durch Seuchen oder Umweltverschmutzung. Daraus ergibt sich die hohe Relevanz des Sektors und dessen Schutzbedarf.
- Nicht direkt zu den KRITIS-Sektoren hinzugehörend, aber trotzdem nach denselben Kriterien zu behandeln, sind die neuen „Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse“ (UNBÖFI). Hierzu zählen etwa die Rüstungsindustrie, der Bereich Kultur und Medien sowie Unternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.
- Zusätzliche KRITIS-Anlagen in den Sektoren Energie, Gesundheit, Transport, IT & TK sowie Finanzen erhöhen in verschiedenen Unternehmen die KRITIS-Relevanz.
- Neue KRITIS-Unternehmen sind verpflichtet, sich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) zu registrieren. Unabhängig davon darf das BSI selbständig neue Betreiber als kritische Infrastruktur registrieren.





2. Vorgaben für IT-Sicherheit und Meldepflicht:

- Unternehmen müssen Maßnahmen für eine verlässliche Angriffserkennung (etwa per SIEM/SOC-Betrieb) vornehmen. Spätestens ab dem 1. Mai 2023 wird der Einsatz verpflichtend.
- Auf Nachfrage müssen Informationen zu erheblichen Störungen dem BSI zur Störungsbewältigung zur Verfügung gestellt werden – einschließlich personenbezogener Daten.
- Es besteht eine Anzeigepflicht für den Einsatz kritischer Komponenten beim Innenministerium (BMI). Außerdem ist eine Garantieerklärung zur Vertrauenswürdigkeit des Herstellers dieser Komponenten für die gesamte Lieferkette erforderlich.

3. Verstöße werden deutlich teurer:

- Die Bußgelder orientieren sich an der DSGVO (bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise bis zu 4 Prozent des im gesamten vorangegangenen Geschäftsjahr weltweit erzielten Unternehmensumsatzes – je nachdem, welcher der Beträge höher ist). Bisher wurden Verstöße mit Bußgeldern von maximal 100.000 Euro geahndet.
- Die Liste der Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld belegt werden können, wurde um 17 Einträge erweitert.

IT-SiG 2.0: Checkliste für Betreiber

Für bestehende KRITIS-Betreiber:



Wenn nicht vorhanden,
Angriffserkennung implementieren



Neue Schwellenwerte und
KRITIS-Anlagen prüfen



Feststellung und Meldung kritischer
Komponenten (bislang nur Sektor TK)



Neue Meldepflichten beachten

Für neue Betreiber:



Festlegung kritischer Anlagen



KRITIS-Registrierung beim BSI



Vorgaben für Cybersicherheit
umsetzen



Neue Meldepflichten beachten

Myra sichert Verfügbarkeit kritischer digitaler Infrastrukturen

Myra sichert über 500 Domains der Bundesregierung sowie Onlinedienste von verschiedenen Bundesministerien und Bundesbehörden. Zu unseren Kunden zählen ebenso die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), das Sparkassen-Finanzportal sowie weitere Banken und Versicherungen. Im Gesundheitswesen ist Myra zudem für den Schutz von digitalen Impfportalen und zentralen Informationsportalen wie Infektionsschutz.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verantwortlich.

Alle Vorteile auf einen Blick

- **BSI-KRITIS-zertifiziert:** Myra erfüllt als einer der führenden Anbieter alle 37 Kriterien des BSI für qualifizierte KRITIS-Sicherheitsdienstleister
- **Hochzertifizierte Qualität:** ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, BSI-KRITIS-qualifiziert, C5 (in Arbeit), PCI-DSS-zertifiziert, Trusted Cloud
- **KRITIS-Cluster:** DSGVO- und IT-SiG-konforme, mehrfach georedundante Server-Infrastruktur in Deutschland
- **Made in Germany:** volle technische Kontrolle, permanente Weiterentwicklung, 24/7-Full-Service-Betreuung durch unsere IT-Experten im Security Operations Center

IT-Sicherheit von einem der führenden Anbieter im BSI-Vergleich

Die Myra-Technologie ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach dem höchsten Standard ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zertifiziert. Zudem erfüllen wir als einer der führenden Anbieter weltweit alle 37 Kriterien des BSI für qualifizierte KRITIS-Sicherheitsdienstleister. Damit setzen wir den Maßstab in der IT-Sicherheit.

ISO 27001 BSI zertifiziert
auf der Basis von IT-Grundschutz
Zertifikat Nr.: BSI-IGZ-0479-2021



Zertifiziert vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz | Zertifiziert nach Payment Card Industry Data Security Standard | KRITIS-qualifiziert nach §3 BSI-Gesetz | Konform mit der (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung | BSI-C5-Testat (in Kürze) | Geprüfter Trusted Cloud Service | IDW PS 951 Typ 2 (ISAE 3402) geprüfter Dienstleister |

Myra Security ist der neue Maßstab für globale IT-Sicherheit

Myra überwacht, analysiert und filtert schädlichen Internet-Traffic bevor virtuelle Angriffe einen realen Schaden anrichten. Unsere zertifizierte Security-as-a-Service-Plattform schützt Ihre digitalen Geschäftsprozesse vor vielfältigen Risiken wie DDoS-Attacken, Bot-Netzwerken und Angriffen auf Datenbanken.

